



Pressemitteilung

Straubing, 25.03.2020
Nr. 141/2020

Hinweise des Gesundheitsamtes

Stark belastet ist derzeit das Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis. Immer wieder kommt es dabei zu sich wiederholenden Anfragen, für die das Gesundheitsamt aber nicht zuständig ist. Dr. Beate Biermaier, Leiterin des Gesundheitsamtes, weist deshalb auf einige wichtige Punkte hin:

- Über Ergebnisse von Abstrichen, die von KVB oder Hausärzten durchgeführt wurden, werden die Testpersonen auch von dort unterrichtet und nicht vom Gesundheitsamt.
- Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen stellt immer der Hausarzt aus, nicht das Gesundheitsamt.
- Auch für Ersatzleistungen bei Schließungen von Unternehmen und ähnlichen Fragen ist nicht das Gesundheitsamt zuständig.
- Bei größeren Firmen und Betrieben mit Betriebsarzt ist dieser der erste Ansprechpartner für individuelle Lösungen.